

Werk

Titel: Die Bestrebungen der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens

Autor: Hilgard , A.

Ort: Heidelberg

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0007 | LOG_0012

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

berheft des vorigen Jahres S. 100 eingenommen. „In mir erweckte“ — sagt er — „diese Rückrevisión der Regierung keine Freude, sondern ein gewisses Gefühl von Trauer und Scham, als das Bekenntnis einer kaum beschlossenen Voreiligkeit. Für den Einzelnen mag es ja gut sein, einen eingesehenen Fehler wieder zurückzunehmen; für eine Unterrichtsverwaltung bleibt solches Schwanken aber stets höchst bedenklich, immerhin bleibt der bedenkliche Fehler bestehen eines ersten oder zweiten vorschnellen Urteils. Gerade in diesem unsteten Schwanken besteht aber die schädliche Halbheit und Ziellosigkeit unserer Unterrichtsverwaltung. Befremdlich war mir der neue Ministerialerlaß keineswegs, aber nicht erfreulich, sondern höchst bedauerlich als neues Zeugnis dieses ziellosen Schwankens, an dem unsere Unterrichtsverwaltung leidet“

Unsere Ansicht ist: Nicht bloß „für den Einzelnen mag es gut sein, einen eingesehenen Fehler wieder zurückzunehmen“, sondern auch für Behörden ist dies gut, oder vielmehr für Beide ist es ein kategorisches Pflichtgebot, und die Behörde, welche aus Selbstgefälligkeit oder in der Besorgnis, ihrer Autorität zu schaden, trotz einer aus der Erfahrung gewonnenen Einsicht bei früheren Bestimmungen verharrte, würde ein schwerer moralischer Vorwurf treffen; auch würde sie damit ihre Autorität keineswegs stützen. Übrigens sind einzelne Modifikationen nach wesentlichen Umgestaltungen auf allen Gebieten der Gesetzgebung oder Verordnung eine durchaus gewöhnliche, fast regelrecht zu nennende Erscheinung. Endlich möchte ich wiederholen, was ich schon im vorigen Heft bemerkte, daß der, von dessen Hand offenbar der neue Ministerialerlaß ausgeht, Geheimrat Stauder, nach der mir schon längere Zeit vorher von ihm gemachten Mitteilung, die siebente Lateinstunde in den drei oberen Gymnasialklassen bei den Beratungen über die Lehrplanreform beantragt hatte und daß er, als sie fiel, die Hoffnung nicht aufgab, sie später doch zu gewinnen.

Wenn aber J. B. Meier schreibt, daß ihm „auf Grund der aus verschiedenen Zahlverhältnissen verschiedener Länder geschöpften Erfahrung der pädagogische Aberglaube an die Macht einer Stundenzahl vollständig fehlt,“ so möchte ich zunächst fragen, ob er bloß die Verschiedenheit der Stundenzahlen für die einzelnen Fächer aus Erfahrung kennt, oder auch die Differenz der Leistungen in verschiedenen Ländern, die, wie ich aus Erfahrung weiß, sehr erheblich ist. Ein Aberglaube würde nur vorliegen, wenn man sich einbildete, daß die Stundenzahl der einzige Faktor für eine gewisse Höhe der Leistungen wäre. Natürlich wirken hier verschiedene Ursachen zusammen. Etwas, das eminente Bedeutung hat, ist zweifellos der durchschnittlich herrschende Grad des Eifers von Lehrern und Schülern. Ein anderes, das bei Verminderung der Stundenzahl für ein Fach einen großen Unterschied ausmacht, ist die Art der Verwendung der subtrahierten Stunden, ob diese frei bleiben, oder ob sie etwa einem anderen Fach, und ob sie einem schon im Lehrplan vorhandenen oder einem, das erst hineingeschoben wird, gewidmet werden. Jedoch, daß bei übrigens gleichen Verhältnissen eine wöchentliche Stunde mehr oder weniger für ein Fach während mehrerer Jahre keinen wesentlichen Unterschied ausmache, das wird niemals Jemand behaupten, der das Minus und Plus durch praktische Erfahrung kennen gelernt hat. Uhlig.

Die Bestrebungen der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens.

(Siehe „Stellenetat u. Altersetat“ im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift, Heft IV. S. 173 ff.)

Lebhaft beglückwünschen wir die Lehrer an den sächsischen Staatsgymnasien und Realgymnasien zu den Aussichten, die sich ihnen nach den Worten des Herrn Staatsministers von Seydewitz (in der Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Januar 1896) und der zum stimmenden Haltung der Ständekammer eröffnen.

Demnach dürfte sich wenigstens der eine Wunsch der Gymnasial- und Realgymnasiallehrer an den sächsischen Staatsanstalten, die Einrichtung von Dienstaltersklassen, wie sie in allen übrigen deutschen Staaten (mit Ausnahme des Königreichs Württemberg und des Großherzogtums Hessen) bereits besteht, wenn auch erst im Jahre 1898, verwirklichen. Wir geben die betreffenden Äußerungen im Abdrucke (S. 322):

Staatsminister von Seydewitz: „Meine Herren! Ich glaube, der Herr Abg. Theuerhorn wird sich selbst bescheiden, daß nach Lage der Sache für die laufende Finanzperiode seinem Wunsche nicht mehr entsprochen werden kann. Was aber die Zukunft anlangt, so erlaube ich mir, auf die Ausführungen auf Seite 5 und 6 des vorliegenden Berichtes Nr. 26 zu verweisen, die einer Zuschrift des Kultusministeriums an die geehrte Finanzdeputation A entnommen sind. Es ist dort gesagt, daß die Regierung Veranlassung genommen habe, sich mit den Gehalts- und Aufstiegsverhältnissen der Gymnasial-, Realgymnasial- und Realschullehrer des Landes eingehend zu beschäftigen:

„Hierbei hat sich dieselbe überzeugen müssen, daß die im Jahre 1892 erfolgten Gehaltsaufbesserungen, von denen sie für eine längere Zeit befriedigende Zustände erhoffte, zur Erreichung dieses Zweckes aus verschiedenen Gründen nicht genügt haben. Die Regierung glaubt es schon jetzt aussprechen zu müssen, daß auch für die Gymnasial- und Realgymnasiallehrer in nächster Zeit weitere Mittel zur Aufbesserung ihrer finanziellen Lage erforderlich sein werden.“

Ich hoffe, meine Herren, daß die hiernach für die Gymnasial- und Realgymnasiallehrer geplante Gehaltsaufbesserung schon von der nächsten Finanzperiode an sich wird verwirklichen lassen.“

Abg. Kollfuß: „Meine Herren! Ich möchte mich eines Auftrags entledigen, der mir aus den Kreisen von Gymnasial- und Realgymnasiallehrern geworden ist, und der in direktem Zusammenhang mit den klaren Ausführungen des Herrn Staatsministers steht. Die Lehrer an den Gymnasien und Realgymnasien werden es mit Freude begrüßen, wenn eine andere, wohlwollendere Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse eintreten würde. Sie haben nur dabei den Wunsch, daß nicht wie bisher die Gehaltsklassen (mit den regelmäßig wiederkehrenden Alterszulagen) maßgebend sein möchten, sondern daß unter Wegfall der bisherigen Alterszulagen die Dienstklassen umgeändert würden in Dienstaltersklassen, d. h. es fängt der ständige Lehrer mit einem bestimmt festgestellten Anfangsgehalt an und steigt in bestimmten Fristen unter entsprechenden Zulagen bis zu dem festgesetzten Höchstgehalte. Es würde dadurch eine Sicherheit für die finanziellen Verhältnisse der erwähnten Lehrerschaft geboten werden, ohne daß eine zu große oder verhältnismäßig zu große Belastung unserer Staatskasse einträte.“

Es steht zu erwarten, daß bei solch wohlwollendem Entgegenkommen die sächsischen Gymnasial- und Realgymnasiallehrer ihre Wünsche durch eine Eingabe an geeigneter Stelle rechtzeitig zur Kenntnis bringen. Denn welche Gefahr eine Verzögerung nach sich zöge, zeigt das Schicksal einer anderen Eingabe, von der der Herr Staatsminister von Seydewitz in der angeführten Rede sagt, daß sie allerdings bei dem Kultusministerium eingegangen sei, aber zu einer Zeit, als der Etat bereits abgeschlossen war, sodaß schon aus diesem Grund der Petition keine Folge gegeben werden konnte.

Die Berechtigung des Wunsches der Lehrer an den sächsischen höheren Lehranstalten nach Einführung von Dienstaltersklassen bedarf nach den Ausführungen der (auch von uns jüngst besprochenen) Holke'schen Schrift keiner weiteren Begründung. Und auf diesen beschränken sie sich auch für jetzt, in der richtigen Erkenntnis, daß weitergehende, wenn auch an sich berechtigte Wünsche gegenwärtig weder bei der Königl. Regierung noch bei der Kammer Aussicht auf Unterstützung haben würden. Speziell eine etwa zu erstrebende Gleichstellung in den Gehaltsbezügen mit den Richtern (unterster Instanz) würde von Seiten der Regierung einer grundsätzlich ablehnenden Haltung begegnen. Darüber hat sich der Herr Staatsminister von Seydewitz am Schluß seiner Rede (S. 323) mit vollster Deutlichkeit geäußert. Mit Rücksicht auf die von den Lehrerkollegien dreier städtischer Realgymnasien an das sächsische Kultusministerium gerichtete Petition um Gehaltsaufbesserung, der u. a. eine Tabelle beigegeben war mit einer „Vergleichung der Befoldungen des höheren Lehrerstandes mit der des Richterstandes in den deutschen Bundesstaaten